



EZB-Bankenaufsicht: Prioritäten des SSM im Jahr 2018

Die Aufsichtsprioritäten geben die Schwerpunkte der Aufsichtstätigkeit für 2018 vor. Die Prioritäten für 2018 basieren auf der Beurteilung wesentlicher Herausforderungen, vor denen beaufsichtigte Banken stehen, und tragen den maßgeblichen Entwicklungen des wirtschaftlichen, regulatorischen und aufsichtlichen Umfelds Rechnung.

Gemeinsam mit den nationalen zuständigen Behörden und unter Berücksichtigung von Einschätzungen der gemeinsamen Aufsichtsteams (JSTs), mikro- und makroprudenziellen Analysen der EZB sowie Berichten externer Stellen wurden Risikoquellen im Bankensektor identifiziert. Zu den wesentlichen Risikofaktoren im Bankensektor zählen das anhaltende Niedrigzinsumfeld, hohe Bestände an notleidenden Krediten (NPL), geopolitische Unsicherheiten, strukturelle wirtschaftliche Herausforderungen im Euroraum (einschließlich Haushaltsungleichgewichten und Bedenken hinsichtlich der Schuldentragfähigkeit), die Wachstumsaussichten in aufstrebenden Volkswirtschaften, die Reaktionen der Banken auf neue aufsichtsrechtliche Initiativen, Entwicklungen an den Wohn- und Gewerbeimmobilienmärkten, die Neubepreisung der Risiken an den Finanzmärkten, Cyberkriminalität und IT-Störungen, Fälle von Fehlverhalten, Konkurrenz durch Nichtbanken, der potenzielle Zusammenbruch eines zentralen Kontrahenten und verkrustete wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Damit die Banken diesen Risiken wirksam begegnen können, hat die EZB-Bankenaufsicht ihre Aufsichtsprioritäten überprüft. Die oben dargelegte Risikolage erfordert eine Weiterverfolgung der übergeordneten Prioritätsbereiche des Jahres 2017, wenn auch mit Änderungen. 2018 ist die Bankenaufsicht auf vier Prioritätsbereiche ausgerichtet:

1. Geschäftsmodelle und Bestimmungsfaktoren der Ertragskraft
2. Kreditrisiko
3. Risikomanagement
4. Aktivitäten mit mehreren Risikodimensionen

Zu jedem dieser Prioritätsbereiche plant die Aufsicht eine Reihe von Initiativen, deren vollständige Umsetzung über ein Jahr in Anspruch nehmen kann.



- ✓ Analyse der Rentabilität der Banken
- ✓ IRRBB-Sensitivitätsanalyse

Aufsichtsmaßnahme 2018

- Weiterverfolgung der IRRBB-Sensitivitätsanalyse

Geschäftsmodelle

Die Geschäftsmodelle und Ertragstreiber der Banken stellen 2018 weiterhin einen Hauptschwerpunkt der EZB-Bankenaufsicht dar. Die Aktivitäten werden sich auf die Prüfung der Rentabilitätsentwicklung von Banken im aktuellen Umfeld und auf die Beurteilung der Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf Banken konzentrieren. Dabei wird die EZB-Bankenaufsicht auch die Ergebnisse der Bestimmungsfaktoren für die Ertragskraft der Banken berücksichtigen. Ferner werden die Erkenntnisse aus der Sensitivitätsanalyse des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (IRRBB) den Aufsählern dabei helfen, die Auswirkungen potenzieller Änderungen des Zinsniveaus auf Banken weiterzuverfolgen.

Kreditrisiko



- ✓ Veröffentlichung des NPL-Leitfadens

Aufsichtsmaßnahme 2018

- Überprüfung der NPL-Strategien der Banken
- Überprüfung der zeitnahen Erfassung von Wertberichtigungen und Abschreibungen

Notleidende Kredite

Das Kreditrisiko bleibt auch 2018 eine wichtige Priorität der Aufsicht. Die NPL-Bestände sind bei vielen Instituten nach wie vor hoch, und dies kann sich letztlich negativ auf die Kreditvergabe der Banken an die Wirtschaft auswirken. Hohe NPL-Bestände schmälern das Kapital und die Finanzausstattung, verringern die Ertragskraft und hemmen so die Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen. Die Abwicklung von NPL ist deshalb sowohl für die Tragfähigkeit der Banken als auch für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung. Dementsprechend wird nach der Veröffentlichung des NPL-Leitfadens der aufsichtliche Dialog mit den Banken mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Überprüfung von NPL-Strategien und der Verbesserung der zeitnahen Erfassung von Wertberichtigungen und Abschreibungen fortgesetzt. Darüber hinaus wird die NPL-Arbeitsgruppe auch weiterhin die JSTs bei Folgemaßnahmen und den Aufsichtsgesprächen im Zusammenhang mit den notleidenden Krediten der Banken unterstützen.



- ✓ Vor-Ort-/externe Prüfung von Risikokonzentrationen

Aufsichtsmaßnahme 2018

- Überprüfung von Immobilienengagements
- Analyse der Sicherheitenverwaltung und der Sicherheitenbewertungspraxis

Risikokonzentrationen und Sicherheitenverwaltung und -bewertung

Die Konzentration von Risiken in bestimmten Assetklassen bedarf nach wie vor der Aufmerksamkeit seitens der Aufsicht. Diesbezüglich ist geplant, den bei Schiffsportfolios erfolgreich angewandten aufsichtlichen Ansatz mit Vor-Ort-Prüfungen und externen Prüfungen im Lauf der Zeit auch auf andere Assetklassen wie etwa Immobilien auszudehnen. Des Weiteren wird sich die Aufsicht auf die Sicherheitenverwaltung und die Sicherheitenbewertungspraxis der Banken konzentrieren.

Risikomanagement

Dieser Prioritätsbereich fasst Elemente zusammen, die weiterhin von großer Bedeutung für das Risikomanagement der Banken sind. Im Rahmen der laufenden Aufsicht sind zahlreiche Aktivitäten geplant, darunter die Überwachung komplexer Finanzinstrumente wie Level-2 und Level-3-Aktiva. Folgende Initiativen stehen dabei im Mittelpunkt:



- ✓ Veröffentlichung der ersten Fassung des TRIM-Leitfadens

Aufsichtsmaßnahme 2018

- Analysen und Dialog mit Banken
- Öffentliche Konsultation zum „Leitfaden der EZB zu internen Modellen“

Gezielte Überprüfung interner Modelle (TRIM)

Das TRIM-Projekt wird 2018 und 2019 mit dem übergreifenden Ziel fortgesetzt, die Glaubwürdigkeit von genehmigten internen Modellen nach Säule 1 zu stärken und ihre Angemessenheit zu bestätigen. Der Leitfaden zu TRIM, dessen erste Fassung 2017 veröffentlicht wurde, erläutert, wie der SSM die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf interne Modelle anzuwenden gedenkt, und hat die Grundlage für die Umsetzungsphase des Projekts geschaffen. Die Aufsichtsmaßnahmen werden 2018 eng an die 2017 erzielten Fortschritte anschließen. Gegenstand der Vor-Ort-Prüfungen bei Banken werden dabei weiterhin das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko sein. Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Vor-Ort-Prüfungen wird die EZB weitere horizontale Analysen durchführen, die auch in die aufsichtlichen Folgemaßnahmen und die Überarbeitung des Leitfadens einfließen werden. Zu dem aus dieser Überarbeitung resultierenden „Leitfaden der EZB zu internen Modellen“ werden öffentliche Konsultationen stattfinden, und zwar getrennt für die einzelnen Teile des Leitfadens, sobald diese vorliegen.



- ✓ Veröffentlichung der Entwürfe der ICAAP- und ILAAP-Leitfäden

Aufsichtsmaßnahme 2018

- Verbesserung des ICAAP und ILAAP der Institute
- Öffentliche Konsultation zu den überarbeiteten Leitfäden

ICAAP und ILAAP

Der ICAAP und der ILAAP sind von grundlegender Bedeutung für die Kapital- und Liquiditätssteuerung durch die Institute. Die EZB verfolgt einen Mehrjahresplan mit dem Ziel, die Verbesserung des ICAAP und des ILAAP der Institute zu fördern. Auf der Grundlage eines intensiven Dialogs mit den Banken über die 2017 veröffentlichten Entwürfe der Leitfäden und unter Berücksichtigung weiterer Einschätzungen hat die EZB-Bankenaufsicht ihre SSM-Leitfäden zum ICAAP und zum ILAAP weiterentwickelt und ergänzt und wird diese im Jahr 2018 nach einer für Anfang 2018 vorgesehenen öffentlichen Konsultation abschließen. Darüber hinaus wird daran gearbeitet, die Transparenz bezüglich der Zusammensetzung der Säule-2-Anforderungen für die einzelnen Risiken zu verbessern.



- ✓ Analyse der Vorbereitung der Institute auf IFRS 9

Aufsichtsmaßnahme 2018

- Weiterverfolgung und Überwachung der Umsetzung des IFRS 9 durch die Institute
- Prüfung der Vorbereitung der Banken auf andere regulatorische Änderungen

Stand der Vorbereitung auf den IFRS 9 und andere regulatorische Änderungen

Da die Banken von mehreren regulatorischen Änderungen betroffen sind, wird die EZB-Bankenaufsicht im Jahr 2018 weiterverfolgen, inwieweit die Banken auf die jeweiligen Änderungen und ihre Umsetzung vorbereitet sind. Eine wichtige Änderung ist die Einführung des IFRS 9. Die Zwischenergebnisse einer thematischen Überprüfung haben gezeigt, dass bei der Vorbereitung der Banken auf den IFRS 9 und seine Umsetzung noch Verbesserungsbedarf besteht. Die JSTs werden diesbezüglich ihre Überwachungs- und Folgemaßnahmen fortsetzen. Weitere regulatorische Änderungen, bezüglich derer der Vorbereitungsstand der Banken überwacht wird, betreffen die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR), die Verschuldungsquote und die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

Aktivitäten mit mehreren Risikodimensionen

Zu den für 2018 geplanten Aufsichtsaktivitäten zur Bewältigung mehrerer Risikodimensionen gehören Stresstests und die laufenden Vorbereitungen auf den Brexit.



- ✓ Erarbeitung von Grundsatzstrategien für den Brexit

Aufsichtsmaßnahme 2018

- Anhaltender Dialog mit den Banken über ihre Brexit-Vorbereitungen

Vorbereitungen auf den Brexit

Der Brexit wird auch auf der Aufsichtsagenda für 2018 ganz oben stehen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit wird sich von den Vorbereitungsarbeiten zur praktischen Umsetzung der entwickelten Grundsatzstrategien verlagern. Die EZB und die NCAs werden weiterhin die Pläne der Banken zur Verlagerung ihres Geschäfts aus dem Vereinigten Königreich in den Euroraum einschließlich der Anträge auf Erteilung von Bankzulassungen prüfen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Einhaltung der vereinbarten Grundsatzstrategien, um insbesondere die Errichtung von Mantelinstituten in SSM-Ländern zu vermeiden. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat auch Auswirkungen auf eine Reihe bedeutender Institute mit Sitz im Euroraum. Die JSTs werden sich weiterhin aktiv mit vom Brexit betroffenen bedeutenden Instituten befassen und die weitere Entwicklung sowie die Umsetzung der Notfallpläne der Banken sorgfältig überwachen.



Aufsichtsmaßnahme 2018

- EU-weiter Stresstest der EBA und Stresstest der EZB

Stresstests

Die nächsten aufsichtlichen Stresstests für bedeutende Institute werden 2018 durchgeführt. Es wird zwei einander ergänzende Tests geben: Eine Stichprobe von großen bedeutenden Instituten nimmt am EU-weiten Stresstest der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde teil; für die übrigen bedeutenden Institute, die nicht am EU-weiten Stresstest teilnehmen, führt die EZB einen weiteren Stresstest durch. Die

Ergebnisse der Stresstests fließen in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) ein, sie stärken die Stresstest- und Risikomanagementfähigkeiten der Banken und stellen eine quantitative Beurteilung der Risikoprofile der Banken über verschiedene Risikokategorien hinweg dar.

Bei den genannten Risiken und Aufsichtsprioritäten handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. In zahlreichen Bereichen, die hier nicht ausdrücklich genannt werden, ist die Aufsicht kontinuierlich tätig, etwa in der Eindämmung von Risiken im Zusammenhang mit IT- und Cyberkriminalität. Auch sind für einzelne Banken gegebenenfalls andere Aufsichtsmaßnahmen erforderlich, die dem individuellen Risikoprofil der Kreditinstitute Rechnung tragen. Gleichwohl sind die Aufsichtsprioritäten ein wichtiges Instrument, um die Aufsicht über die Banken hinreichend harmonisiert, verhältnismäßig und effizient zu koordinieren, was zu einheitlichen Rahmenbedingungen beiträgt und die Wirksamkeit der Aufsicht erhöht.